

## Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender nach Deutschland

### Programmbeschreibung:

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert **Konzert- und Chorreisen** für Gruppen von ausländischen Studierenden unter Leitung von HochschullehrerInnen nach Deutschland.

### **Ziele der Förderung:**

- **Konzerte** (möglichst gemeinsam mit Studierenden der jeweiligen deutschen (Partner-) Hochschule) und **Vermittlung fachbezogener Kenntnisse** durch entsprechende Besuche, Besichtigungen und Informationsgespräche im Hochschulbereich
- **Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern** zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen
- **Erwerb eines landeskundlichen Einblicks** in das kulturelle und politische Leben in Deutschland

Eine jährlich wiederkehrende Förderung pro Antragsteller ist i.d.R. nicht möglich; je Antragsteller kann höchstens ein Antrag pro Jahr berücksichtigt werden. Pflichtexkursionen und bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

### Stipendienleistungen:

Die Zuwendung des DAAD erfolgt als Projektförderung durch Zahlung einer Pauschale in Höhe von 50 Euro pro Teilnehmer und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten.

Der DAAD geht davon aus, dass sich die Hochschulen oder andere Geldgeber an den Gesamtkosten beteiligen, so dass die Eigenbeteiligung der Teilnehmer im zumutbaren Rahmen bleibt.

### **Laufzeit:**

Der Höchstförderzeitraum beträgt **12 Tage** (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen.

### Bewerbungsvoraussetzungen:

Gruppen von Studierenden und Doktoranden, die an einer Hochschule vollmatrikuliert sind, können unter Leitung von Hochschullehrern gefördert werden. Die Zahl der Teilnehmer muss **mindestens 5** und darf **höchstens 50 Personen** betragen. Als Begleitperson wird i.d.R. 1 Hochschullehrer gefördert.

**Bewerbungsunterlagen:**

Antragsberechtigt sind HochschullehrerInnen einer deutschen Hochschule.

ACHTUNG: Nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge werden vom DAAD bearbeitet. Fehlende Unterlagen können vom DAAD nicht nachgefordert werden.

Die Antragstellung erfolgt online über das DAAD-Portal:

<https://portal.daad.de>

Ein vollständiger Förderantrag umfasst:

1. **Antragsformular** (Formular im DAAD Portal), Hinweis zur abgefragten Bankverbindung im Formular: Bitte eine Bankverbindung Ihrer Hochschule angeben.
2. **Finanzierungsplan**: (Formular im DAAD Portal), ausfüllbar sind die weiß hinterlegten Felder.  
Seite 1: Feld „DAAD Zuwendung“ – Hier wird die Summe aus „beantragte Teilnehmer x Anzahl der maximalen Fördertage (12) x Pauschale (50 €)“ eingetragen.  
Seite 2: Hier ist kein Eintrag möglich. Alle Felder errechnen sich von selbst.  
Seite 3: Hier werden die beantragte Teilnehmerzahl, die Anzahl der maximalen Fördertage (12) und die Pauschalen (50 €) abgefragt. Dies ergibt die zu beantragende Summe (identisch mit Seite 1).
3. **Teilnehmerliste** (als Anlage zum Antrag im DAAD Portal hochladen). Hier werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname, Semesteranzahl, Fachrichtung, angestrebter Abschluss und Sprachkenntnisse
4. **Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung** (als Anlage zum Antrag im DAAD Portal hochladen). Hinweis zum Portal: auf der ersten Seite im Antragsformular haben Sie die Möglichkeit, das Vorhaben kurz mit bis zu 2.100 Zeichen zu erläutern. Dies soll allerdings eine ausführliche Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung nicht ersetzen. Die Auswahlkommission bittet um Information darüber, ob ein Gegenbesuch geplant ist.
5. **Zeitplan** (als Anlage zum Antrag im DAAD Portal hochladen), tabellarisch
6. Darstellung der **inhaltlichen Vorbereitung** (als Anlage zum Antrag im DAAD Portal hochladen) der Konzertreise in Deutschland.
7. **Kontaktnachweise** (als Anlage zum Antrag im DAAD Portal hochladen). Diese sollen sich auf die jeweilig beantragte Reise beziehen, z.B. Einladungen und Bestätigungen der Programmpunkte durch den/ die deutsche Partner (Abkommen, Kooperationsvereinbarungen o.ä. reichen als Kontaktnachweise allein nicht aus, sondern können nur als Ergänzung eingereicht werden, sofern sie nicht älter als zwei Jahre sind.).

**Bewerbungstermin und -ort:**

Bewerbungen müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Reise über das DAAD-Portal eingereicht sein:

Die Entscheidung wird im DAAD durch eine Auswahlkommission getroffen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel kann erfahrungsgemäß nur ein Teil der Anträge bewilligt werden, die den drei Förderzielen des Programms entsprechen. Bevorzugt werden Reisen, die in enger Kooperation mit Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden des Ziellandes durchgeführt werden.

# DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst  
German Academic Exchange Service

**Anschrift des DAAD:**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 513  
Kennedyallee 50  
D-53175 Bonn

Zuständige Bearbeiterin:	Frau Janina Fußhüller
Telefon:	0228/882-287
Fax:	0228/882-9-287
E-Mail:	<a href="mailto:konzertreisen@daad.de">konzertreisen@daad.de</a>